

Postanschrift Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

Die Fraktion  
DIE UNABHÄNGIGEN  
im Kreistag des Landkreises Hildesheim

nachrichtlich Fraktionen und Gruppen  
des Kreistages  
Dezernate

bearbeitende Dienststelle  
Amt für Familie - 407  
Diensträume Hildesheim  
Bischof-Janssen-Straße 31  
Ansprechpartner/in **Raum**  
Steffen Schwenke **577**  
Kontakt  
Telefon: 05121 309-5771  
Fax: 05121 309 95-5771  
steffen.schwenke@landkreishildesheim.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens  
06.03.2020

Mein Zeichen / Mein Schreiben  
(407)

Datum  
01.07.2020

Anfrage zur Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in der Tagesbetreuung für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst bitte ich die lange Bearbeitungsdauer Ihrer Anfrage 150/XVIII zu entschuldigen.

Mit Schreiben vom 06.03.2020 haben Sie eine Anfrage zur Verteilung der Mittel aus der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in der Tagesbetreuung für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung (RIT)“ gestellt.

Im Rahmen dieser Richtlinie werden dem Landkreis Hildesheim im Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2024 insgesamt 962.000,00€ zur Verfügung gestellt. Die Weiterleitung an Drittempfänger ist zulässig. Gefördert werden Investitionsvorhaben, die ab dem 08.04.2019 begonnen wurden und bis zum 31.07.2022 abgeschlossen sind. Die Zuwendungshöhe beträgt bis zu 7.200 EUR pro Platz. Nach diesen grundlegenden Informationen nun die Antworten zu Ihren Fragen:

**1. Nach welchem konkreten Verfahren soll der Verfügungsrahmen des Landkreises eingesetzt werden?**

Bekanntermaßen hat der Landkreis Hildesheim mit den kreiszugehörigen Kommunen einen Vertrag zur Wahrnehmung der Aufgabe der Kindertagesbetreuung („Kita-Vertrag“) geschlossen. Inhalt dieses Vertrages ist auch die rechtzeitige und auskömmliche Schaffung und Bereitstellung von Betreuungsplätzen durch die Kommunen. Diese bedienen sich ihrerseits in unterschiedlichem Umfang freier Träger zur Umsetzung dieser Aufgabe.

Ihre Frage wird nun dahingehend verstanden und beantwortet, dass die Verteilung der Mittel dargestellt werden soll.

**Allgemeine Sprechzeiten & Kontakt**

Mo 8.30-15 Uhr · Di und Fr 8.30-12.30 Uhr · Do 8.30-16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung bis 18 Uhr · Mi geschlossen  
Vermittlung 05121 309-0 · Fax Hildesheim 05121 309-2000 · Fax Alfeld 05181 704-8008 · www.landkreishildesheim.de  
Sparkasse Hildesheim Goslar Peine · IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14 · BIC: NOLADE21HIK  
Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen · IBAN DE95 2519 3331 4014 4453 00 · BIC GENODEF1PAT  
Postbank Hannover · IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02 · BIC: PBNKDEFF

Der Landkreis hat in mehreren Nachfragen und Gesprächen die geplanten Neuschaffungen von Plätzen im förderungsrelevanten Zeitraum bei sämtlichen Trägern von Kindertageseinrichtungen im Kreisgebiet abgefragt und zusammengestellt. Diese wurden sodann „maßnahmescharf“ im Antrag an die Niedersächsische Landesschulbehörde mitgeteilt. Es gab diesbezüglich bis zum Ablauf der Antragsfrist am 30.06.2020 Anpassungsbedarfe, so dass auch aus diesem Grund eine frühere Beantwortung Ihrer Anfrage nicht möglich war. Im Ergebnis wurden 1.026 neu zu schaffende Plätze angemeldet und beantragt. Damit errechnet sich ein Förderbetrag von 937,62€/Platz. Soweit Mittel nicht für die jeweils vorgesehene Maßnahme (beispielsw. aufgrund Bauverzögerungen) rechtzeitig abgerufen bzw. verwendet werden können, verfallen diese. Ein anderweitiger Einsatz ist nicht möglich.

Mit einem maximalen Förderbetrag von 7.200,00€ wäre lediglich die Förderung von rd. 133 neu zu schaffenden Plätzen möglich.

*2. Zu welchen voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen für den Landkreis und für die Städte und Gemeinden führt die Begrenzung der Fördermittel?*

Die Förderung im Rahmen der Richtlinie RIT durch das Land Niedersachsen ist neuartig. Bislang erfolgte im Bereich der Altersgruppe von drei Jahren bis zur Einschulung für Regelkindergärten keinerlei finanzielle Förderung. Insoweit sind die Auswirkungen positiv zu betrachten. Die zufließende Förderung teilt sich im Ergebnis im Verhältnis 45:55 zwischen den Gemeinden und dem Landkreis auf, so dass dem Landkreis bei voller Inanspruchnahme der Fördermittel rechnerisch 529.100,00€ an Ausgaben erspart bleiben. Dies geschieht in der Form, dass die Landesmittel als Drittmittel zunächst von den zuwendungsfähigen Baukosten abgezogen werden und der Restbetrag sodann im o.g. Verhältnis aufgeteilt wird.

Aus kommunaler Sicht wäre hier eine deutlich höhere Beteiligung des Landes Niedersachsen wünschenswert und auch erforderlich, jedoch war diese nicht zu realisieren.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Knollmann